

Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehaltern, Invalidengeldern, von Witwen- und Waisengeldern und Unterstützungen.

Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehaltern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der vom 42. bezw. 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
I.	1	Zinsen der rentbar angelegten Beträge	47 374	38 860
	2	Die Hälfte der für Chauffee-Polizeiübertretungen auf den ehemaligen Bezirksstraßen eingehenden Strafgeelder	2 600	2 600
	3	Ordnungsstrafen der Provinzialbeamten	65	50
	4	Beitrag der Genossenschaft für Melioration der Ertriederung für die von dieser Genossenschaft angestellten oberen Genossenschaftsbeamten (Kanalinspektor, Rendant)	1 140	1 095
	5	Erfstattungen aus Militärrenten und Militärpensionen pensionierter Provinzialbeamten gemäß § 36 Nr. 4 bezw. § 26 Nr. 3 der Gesetze vom 31. Mai 1906 (R.-G.-Bl. 1906 S. 593 ff. und S. 565 ff.)	3 495,60	2 634,60
		Summe Titel I.	54 674,60	45 239,60
II.	1	Zuschuß aus dem Haupt-Haushaltsplan a) zur Bestreitung von Ruhegehältern u. an frühere Provinzialbeamte bezw. von Witwen- und Waisengeldern u. an deren Hinterbliebene	326 161,65	319 902
		b) zur Bestreitung von Invalidengeldern u. an frühere Bedienstete der Provinzialverwaltung (ausschließlich der Straßenverwaltung) bezw. von Witwen- und Waisengeldern u. an deren Hinterbliebene	21 500	11 500
		Zu übertragen	347 661,65	331 402

Witkin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
8 514	—	Es sind zurzeit aus den verbliebenen Barbeständen der Vorjahre 1 495 800 RM. — bisher 1 212 000 RM. — bei der Landeskassendirektion hinterlegt. Infolge der in der I. Fachkommission des 50. Provinziallandtages gegebenen Anregung einer höheren Verzinsung des Pensionsfonds der Provinzialbeamten als mit 3% und zwar mit Rücksicht darauf, daß die Gelder dieses Fonds in absehbarer Zeit nicht in Anspruch genommen werden, hat das Kuratorium der Landeskassendirektion am 25. April 1910 damit einverstanden erklärt, daß von diesem Konto 500 000 RM. abgetrennt und vom 1. April 1910 ab mit 3 1/2% verzinst werden. Die übrigen 995 800 RM. tragen 3% Zinsen.
—	—	Die Einnahme hat betragen im Rechnungsjahre 1909 . . . 3775,59 RM. " " " " " " " " 1910 . . . 2597,31 " " " " " " " " " 1911 . . . 2678,81 " zusammen 8051,61 RM. oder durchschnittlich 2683,87 RM. Der bisherige Betrag ist beibehalten.
15	—	Die Einnahme hat betragen im Rechnungsjahre 1909 . . . 73 RM. " " " " " " " " 1910 . . . 50 " " " " " " " " " 1911 . . . 79 " zusammen 202 RM. oder durchschnittlich rund 67,— RM. Der Betrag von 65 RM. erscheint angemessen.
45	—	Es werden 15% des ruhegehaltsberechtigten Dienstlohnens der betr. Beamten als Beitrag erhoben. Die Erhöhung des Beitrages ist eine Folge der Gehaltssteigerung des Kanalinspektors um 500 RM.
861	—	Zurzeit der Aufstellung dieses Haushaltsplanes (Oktober 1912) sind aus den Militärrenten bezw. Militärpensionen von 20 Ruhegehaltsempfängern dem Pensionsfonds der Provinzialbeamten zusammen 8495,60 RM. zu erhalten (im Vorjahre von 18 Empfängern 2634,60 RM.).
9 435	—	Zur Bestreitung der Ruhegehälter der Beamten und der Kosten der Fürsorge für die Hinterbliebenen derselben sind 15% der ruhegehaltsberechtigten Durchschnittsdienstlohnsummen aller etatsmäßigen Beamtenstellen als Zuschüsse vorgesehen.
—	—	Dieser Zuschuß ist zu entrichten für die Beamtenstellen bei der Zentralverwaltungsbüro einschließlich Landeshauptkasse, bei der Provinzial-Hebammenanstalt Brauweiler, bei den Provinzial-Hebammen-Verschöllen, Landstammensanstalten, Blinden-Unterichtsanstalten, Heil- und Pflegeanstalten, Museen und bei dem Denkmalarchiv. Mit Rücksicht darauf, daß diese Anstalten Zuschüsse aus dem Haupt-Haushaltsplan erhalten, ist der von ihnen an den Pensions-Haushaltsplan zu leistende Zuschuß direkt in den ersteren eingestellt.
—	—	Die Erhöhung des Zuschusses ist auf die Vermehrung etatsmäßiger Stellen und die Neubesetzung der Emolumentenwerte für die Anstaltsbeamten mit Dienstwohnung etc. entsprechend den für letztere inwieweit anderweitig festgesetzten Gehalts- und Beurlaubungsdeputaten zurückzuführen.
10 000	—	Bespl. die Bemerkungen zu Titel V 1—2, VI 1, VII 1, VIII der Ausgabe und zu Titel II Nr. 12b der Einnahme dieses Haushaltsplanes. Zur Deckung der in Rede stehenden Kosten ist zurzeit ein Betrag von 15 744,31 RM. erforderlich; es erscheint mindestens der Betrag von 21 500 RM. erforderlich, da die Ausgaben seit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1912 (Oktober 1911) bis jetzt (Oktober 1912) allein um rund 5600 RM. geblieben sind.
16 259,65	—	

Titel, Nr.	Einnahme.	Betrag	
		für das Rechnungs- jahr 1913.	für das Rechnungs- jahr 1912.
II.	Uebertrag	347 661 65	331 402 71
2	Zuschuß a) der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz . . . b) der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung . . .	131 000 —	114 927 11 18 549 96
3	Zuschuß der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rhein- provinz	77 049 75	70 446 66
4	Zuschuß der Landesbank der Rheinprovinz	49 494 —	47 097 71
5	Zuschuß aus dem Haushaltsplan über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger	26 531 25	23 291 26
6	Zuschüsse der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtel- hain, Rheindahlen und Solingen	19 830 90	18 062 46
7	Zuschuß des Landarmenhauses in Trier	2 766 75	2 735 26
8	Zuschuß zur Bestreitung von Ruhegehältern für die Lehrpersonen an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bitburg sowie von Witwen- und Waisengeldern für deren Hinterbliebene	17 591 40	16 717 86
9	Zuschuß der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Ahrweiler	9 014 25	8 733 76
10	Zuschuß zur Bestreitung der Ruhegehälter der Direktoren an den landwirtschaftlichen Winterschulen sowie der Wanderlehrer und zur Bestreitung der Kosten der Fürsorge für die Hinterbliebenen derselben	33 714 —	33 033 —
11	Zuschuß der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	25 068 75	24 315 —
	Zu übertragen	739 722 70	709 311 96

Bemerkungen.	Witkin jetzt	
	mehr	weniger
	16 259 65	—
	16 072 84	—
	—	18 549 96
Nach dem mit der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ auf Grund Beschlusse des 50. Rheinischen Provinziallandtages vom 9. März 1910 abgeschlossenen Ver- trage vom 22. April 1910 (§ 4) sind nur die Pensions- und Hinterbliebenen Bezüge der dieser Anstalt bis zum 31. Dezember 1910 überwiesenen, etatsmäßig angestellten Provinzialbeamten auf diesen Haushaltsplan zu übernehmen und ist daher an letzteren auch nur für diese Beamten der Zuschuß von 15%, der pensionfähigen Durchschnitts-Dienstleistungen zu leisten. Für die nach dem 31. Dezember 1910 angestellten, der Anstalt überwiesenen Beamten findet die Zahlung eines Beitrages zum Pensionsfonds der Provinzialbeamten nicht statt, vielmehr hat die Landes-Versicherungsanstalt die Ruhegehälter für diese Beamten und die Bezüge für ihre Hinterbliebenen der Provinzialverwaltung zu erstatten. Infolge des Ausscheidens von Beamten (durch Tod, Pensionierung), für welche bisher Zuschüsse zu leisten waren, wird sich diese Einnahme daher mit der Zeit immer mehr verringern. Die trotzdem jetzt eingetretene Erhöhung des Zuschusses der Landes-Ver- sicherungsanstalt ist eine einmalige Erscheinung und beruht darauf, daß von den bei den eingegangenen Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung angestellt ge- wesen Beamten nur einzelne zu den an Stelle dieser Schiedsgerichte errichteten Ober-Versicherungsbüroen von der kgl. Staatsregierung übernommen wurden, während die Mehrzahl der Schiedsgerichtsbeamten zur Landes-Versicherungsanstalt zurücktreten mußte. Dem Mehrzuschuß der Landes-Versicherungsanstalt steht indes der fort- gefallene Zuschuß der eingegangenen Schiedsgerichte gegenüber. Die Erhöhung beruht auf der Vermehrung etatsmäßiger Stellen. Desgleichen. Desgleichen. Der Mehrzuschuß ist bedingt durch die inzwischen erfolgte etatsmäßige Anstellung des Direktors der Anstalt Rheindahlen, durch die vorgesehene Gehaltsaufbesserung der als Inspektoren im Landwirtschafts- und Arbeitsbetriebe der Anstalten tätigen Lehrer sowie durch die Aufhebung der Emolumentswerte für die Anstalts- beamten, welche eine Dienstwohnung inne haben. Die Erhöhung des Zuschusses ist auch hier eine Folge der Aufhebung der Emolu- mentswerte für die Anstaltsbeamten. An der Schule in Cleve ist eine neue Oberlehrerstelle geschaffen worden, welche den Mehrzuschuß bedingt. Die Erhöhung des Wertes der Emolumente für die Direktoren der Schulen und die Schaffung einer neuen Aufsichtsstelle sind die Ursachen der Erhöhung des Zuschusses. Den Mehrzuschuß verursacht die vorgesehene neue Winterschuldirektorstelle. Die Erhöhung des Zuschusses ist ebenfalls eine Folge der Stellenvermehrung.	48 960 74	18 549 96

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
II.		Ueberschlag	739 722 70	709 311 80
	12	Zuschuß der Provinzialstraßen-Verwaltung zur Bestreitung		
		a) von Ruhegehältern an frühere Beamte der Straßenverwaltung bezw. von Witwen- und Waisengeldern u. an deren Hinterbliebene	79 468 95	79 263 90
		b) von Invalidengeldern u. an frühere Straßenwärter und Arbeiter bezw. von Witwen- und Waisengeldern u. an deren Hinterbliebene	56 000 —	48 000 —
		Summe Titel II.	875 191 65	836 575 80
III.		Sonstige unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	2 21	74 60
		Summe für sich.		
IV.		Dr. Klein-Stiftung. (Der Fonds rechnet für sich.)		
		Bestand am 1. April 1913		
		Effekten 15 700,— RM.		
		Depositen 3 144,97 „		
		18 844,97 RM.		
	1	Zinsen der rentbar angelegten Beträge	731 54	709 60
		Summe Titel IV.	731 54	709 60
		Wiederholung.		
I.		Zinsen, Strafen, Beiträge, Erstattungen	54 674 60	45 239 60
II.		Zuschüsse	875 191 65	836 575 80
III.		Sonstige Einnahmen	2 21	74 60
IV.		Dr. Klein-Stiftung	731 54	709 60
		Summe der Einnahme	930 600 —	882 600 —

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag		Wichiger		Bemerkungen.
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.	mehr	weniger	
II.		Ueberschlag	739 722 70	709 311 80	48 960 74	18 549 96	
	12	Zuschuß der Provinzialstraßen-Verwaltung zur Bestreitung					
		a) von Ruhegehältern an frühere Beamte der Straßenverwaltung bezw. von Witwen- und Waisengeldern u. an deren Hinterbliebene	79 468 95	79 263 90	205 05	—	Wie im Vorjahre ist hier ein Zuschuß von 15% der Durchschnittsdieneinommen eingestellt, welcher infolge der Anstellung von weiteren Provinzialstraßenmeistern an Stelle ausgeschiedener Straßenaufseher gestiegen ist. Der Zuschuß reicht bei weitem nicht aus, da allein an Ruhegehältern 124 846 RM. zu zahlen sind.
		b) von Invalidengeldern u. an frühere Straßenwärter und Arbeiter bezw. von Witwen- und Waisengeldern u. an deren Hinterbliebene	56 000 —	48 000 —	8 000 —	—	Es wird auf den Beschluß des 44. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 11. März 1904 Bezug genommen. (S. 31 der Landtagserhandlungen.) Zur Bestreitung der betr. Kosten (vergl. Titel V 3, VI 2, VII 2 der Ausgabe) sind zurzeit 52 110,24 RM. erforderlich. Da die bezgl. Ausgaben in der Zeit von Oktober 1911 bis Oktober 1912 allein um rund 5750 RM. gestiegen sind, dürfte sich mindestens die Einstellung des Betrages von 56 000 RM. empfehlen. (Vergl. auch die Bemerkung zu Titel VIII der Ausgabe.)
		Summe Titel II.	875 191 65	836 575 80	57 165 79	18 549 96	
III.		Sonstige unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	2 21	74 60	38 615 83	—	
		Summe für sich.			—	72 69	
IV.		Dr. Klein-Stiftung. (Der Fonds rechnet für sich.)					
		Bestand am 1. April 1913					
		Effekten 15 700,— RM.					
		Depositen 3 144,97 „					
		18 844,97 RM.					
	1	Zinsen der rentbar angelegten Beträge	731 54	709 60	21 86	—	Landeshauptmann, Wirklicher Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. Klein ist am 1. April 1903 in den Ruhestand getreten und am 22. August 1908 gestorben. Laut Bestimmung des Verstorbenen ist aus dem ihm durch den 43. Rheinischen Provinziallandtag bewilligten Ruhegehalte von 20 000 RM. der das reglementsmäßige Ruhegehalt übersteigende Betrag von jährlich 2640 RM. bei den Ruhegehaltszahlungen ratenweise einzuheben und zinsbar angelegt worden. Mit der vorchriftsmäßigen Einstellung der Ruhegehaltszahlung Ende November 1908 hat auch die rentbare Hinterlegung des gestifteten Betrages aufgehört. Vom 1. Dezember 1908 ab wohnt daher das Stiftungsvormögen, dessen Eigentümer der Provinzialverband ist, nur noch um die Zinsen des Kapitals, soweit diese zu dem von dem Schenker bestimmten Zwecke, nämlich zur Unterstützung pensionierter Provinzialbeamten und ihrer Hinterbliebenen in Notfällen keine Verwendung finden.
		Summe Titel IV.	731 54	709 60	21 86	—	Die Effekten bestehen in 4%, igen Rheinprovinz-Anteilsscheinen, das Depositem wird von der Landesbank mit 3% verzinst.
		Wiederholung.					
I.		Zinsen, Strafen, Beiträge, Erstattungen	54 674 60	45 239 60	9 435 —	—	
II.		Zuschüsse	875 191 65	836 575 80	38 615 83	—	
III.		Sonstige Einnahmen	2 21	74 60	—	72 69	
IV.		Dr. Klein-Stiftung	731 54	709 60	21 86	—	
		Summe der Einnahme	930 600 —	882 600 —	48 072 69	72 69	
					48 000 —	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1913.	für das Rechnungs- jahr 1912.
			„	„
I.		Ruhegehälter von Beamten. (Die Nummern dieses Titels und des Titels IV ergänzen sich gegenseitig.)		
	1	Ruhegehälter von Beamten der Zentralverwaltungsbehörde	80 000	70 000
	2	Desgleichen von den bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigt gewesenem Provinzialbeamten	10 180	6 180
	3	Desgleichen von Beamten der früheren Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung	1 860	1 860
	4	Desgleichen von Beamten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	3 816	3 816
	5	Desgleichen von Beamten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	24 983	23 291
	6	Desgleichen von Beamten der Landesbank der Rheinprovinz	17 596	13 060
	7	Desgleichen von Beamten der Provinzialanstalten:		
		a. des Landarmenhauses in Trier	1 983	1 983
		b. der Provinzial-Arbeitsanstalt in Braunweiler	42 000	38 000
		c. der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Aachen	3 939	3 939
		d. der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Brühl	2 517	2 517
		e. der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Köln	3 660	3 660
		f. der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Elberfeld	3 024	3 024
		g. der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Essen	2 207	2 207
		h. der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Remscheid	517	517
		i. der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Dären	5 097	3 485
		k. der Provinzial-Gebammen-Lehranstalt in Köln	395	395
		l. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Andernach	3 821	3 821
		m. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Bonn	15 380	15 792
		n. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Dären	4 994	5 474
		Zu übertragen	227 969	203 021

Wichtig ist		Bemerkungen.
mehr	weniger	
„	„	
10 000	—	Es werden an 18 Pensionäre 65 424 M. Ruhegehälter gezahlt. Es sind hinzugekommen der Landbauamtschreiber von der Wipfel mit 3068 M., der Registrator Krenig mit 2340 M. und der Rangleichsetzer Krause mit 2464 M. Ruhegehalt. Der Betrag von 80 000 M. erscheint angemessen.
4 000	—	Drei frühere Beamte haben zusammen 4792 M. Ruhegehalt zu beziehen. Der Registrator Schwesdt, der 1388 M. Ruhegehalt bezog, ist gestorben. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Pensionierung von 2 weiteren Beamten ist der Betrag von 10 180 M. vorgesehen worden.
—	—	Ruhegehalt eines früheren Rangleichsetzers.
—	—	Ruhegehalt des Landes-Obersekretärs a. D. Spelling.
1 692	—	10 Pensionäre erhalten zusammen 24 983 M. Ruhegehalt. Der Rangleichsetzer Gerards ist mit 1692 M. hinzugekommen.
4 536	—	Der Vorsteher des Hypothekenbureauß Offer ist mit 4536 M. Pension in den Ruhestand getreten, so daß 5 Pensionäre zusammen 17 596 M. Ruhegehalt beziehen.
—	—	3 Pensionäre haben zusammen 1983 M. Ruhegehalt zu beziehen.
4 000	—	31 frühere Beamte erhalten zusammen 35 80333 M. Ruhegehalt. Hinzugekommen sind die Ruhegehälter der Werkmeister a. D. Widau (1588 M.) und Müller, Peter (1608 M.). Der Betrag von 42 000 M. dürfte ausreichen.
—	—	2 frühere Taubstummenelehrer haben 3939 M. Ruhegehalt zu beziehen.
—	—	2517 M. Ruhegehalt sind an zwei frühere Lehrer zu zahlen.
—	—	Ruhegehalt eines früheren Taubstummenelehrers.
—	—	Ein früherer Lehrer erhält 3024 M. Ruhegehalt.
—	—	Ein früherer Taubstummenehrer hat 2207 M. Ruhegehalt zu beziehen.
—	—	Eine frühere Lehrerin erhält 517 M. Ruhegehalt.
1 612	—	An 3 Pensionäre wird der Betrag von 5097 M. gezahlt. Die Handarbeitslehrerin Ernst ist mit 1612 M. Ruhegehalt hinzugekommen.
—	—	Eine frühere Obergebammen bezieht 395 M. Ruhegehalt.
—	—	4 frühere Beamte erhalten Ruhegehälter zum Gesamtbetrage von 3821 M.
—	412	An 7 Pensionäre wird der Betrag von 15 380 M. gezahlt. Die Wärterin Stauder, welche 412 M. Ruhegehalt bezog, ist gestorben.
—	480	Es werden 4994 M. Ruhegehalt an 5 frühere Beamte gezahlt. Die Wärterin Jung, welche 480 M. Ruhegehalt bezog, ist gestorben.
25 840	892	



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
1.		Uebertrag	227 969	203 021
	7	o. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Galkhausen .	5 776	4 232
		p. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Grafenberg .	2 239	2 985
		q. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Merzig . . .	2 044	2 044
		r. des Provinzialmuseums in Bonn	1 616	1 616
8		Ruhegehälter von Beamten der Provinzialstraßen-Verwaltung		
		a. von Landes-Bauinspektoren	26 373	20 089
		b. von Landesbausekretären	4 712	4 508
		c. von Straßenaufsichtsbeamten	112 000	108 000
9		Ruhegehälter von Lehrpersonen der Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bittburg	26 480	20 123
10		Ruhegehälter der Direktoren der landwirtschaftlichen Winterschulen sowie der Wanderlehrer	1 435	1 435
		Summe Titel I.	410 644	368 053

Witkin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
25 840	892	
1 544	—	5 Pensionäre erhalten zusammen 5776 Ml. Ruhegehalt. Dem bisherigen Anstaltsarzte Dr. Stord, welcher, infolge eines Lungenleidens zur Ausübung seines Dienstes nicht mehr imstande, auf seinen Antrag zum 1. Juli 1912 aus dem Provinzialdienste entlassen wurde, ist von diesem Tage ab durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 16./17. Juli 1912 ein Ruhegehalt von 1544 Ml. jährlich auf Grund der §§ 4 und 5 des Pensions-Reglements vorläufig bewilligt worden, weil Dr. Stord nur eine Gesamt-Militär- und Zivildienstzeit von 8 Jahren aufzuweisen (davon 4 1/2 Jahre im Rheinischen Provinzialdienste) und deshalb noch keinen Anspruch auf Ruhegehalt hatte. Da die Bewilligung dieses Ruhegehalts die Zahlung der dem Dr. Stord als früherem Militärarzt zugehörenden Militärpension von 753 Ml. jährlich an den Zivilpensionsfonds gemäß § 56 des Offiziers-Pensionsgesetzes vom 31. Mai 1906 bedingt (vergl. Titel I Nr. 5 der Einnahme dieses Haushaltsplanes), so tritt durch die Gewährung des Ruhegehalts von 1544 Ml. eine tatsächliche Belastung des Pensionsfonds um nur (1544 — 753 Ml. =) 791 Ml. jährlich ein. Die endgültige und lebenslängliche Bewilligung des Ruhegehalts von 1544 Ml. durch den Provinziallandtag gemäß § 4 des Pensions-Reglements wird mit Rücksicht auf die treue Dienstführung und Bedürftigkeit des Dr. Stord hiermit beantragt.
—	746	3 Pensionäre beziehen im ganzen 2239 Ml. Ruhegehalt. Die Oberförster Witwe Schlegel, welche 746 Ml. Ruhegehalt bezog, ist gestorben.
—	—	3044 Ml. Ruhegehalt sind an 3 frühere Beamte zu zahlen.
—	—	Ruhegehalt des früheren Kassiers Kay.
6 284	—	5 frühere Landes-Bauinspektoren erhalten zusammen 26 373 Ml. Ruhegehalt. Der Landesbauinspektor a. D. Kgl. Scheimer Baurat Borggreve ist mit 6284 Ml. in den Ruhestand getreten.
204	—	2 Pensionäre beziehen 4712 Ml. Ruhegehalt. Dem Landesbauamtsdirektor Hagedorn wurde infolge Anrechnung früherer Dienstzeiten ein höheres Ruhegehalt bewilligt.
4 000	—	An 77 frühere Straßenaufsichtsbeamte sind im ganzen 93 761 Ml. Ruhegehalt zu zahlen. Der Betrag von 112 000 Ml. dürfte vorzusehen sein.
6 357	—	5 Pensionäre beziehen zusammen 26 480 Ml. Ruhegehalt. Der Direktor Dr. Heider an der Landwirtschaftsschule in Bittburg ist mit 6357 Ml. in den Ruhestand getreten.
—	—	Ein früherer Winterschuldirektor erhält 1435 Ml. Ruhegehalt.
44 229	1 638	
42 591	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1913.	für das Rechnungs- jahr 1912.
			„	„
II.		Reglementsmäßige Witwen- und Waisengelder. (Die Nummern dieses Titels und des Titels IV ergänzen sich gegenseitig.) Für Hinterbliebene von Beamten:		
1		der Zentralverwaltungsbehörde, der Provinzialanstalten, der Provinzialstraßen-Verwaltung (ausschließlich der Straßenaufsichtsbeamten)	96 000	92 000
2		der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz	15 084 74	12 829 92
3		der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	3 416 40	3 416 16
4		der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	9 036 80	10 012 80
5		der Landesbank der Rheinprovinz	5 312 40	4 884 40
6		im Straßenaufsichtsdienste	48 000	48 000
7		der Landwirtschaftsschulen in Elve und Wüzburg	9 063	9 411 16
8		der landwirtschaftlichen Winterschulen	5 791 66	5 263 56
		Summe Titel II.	191 705	185 818
III.		Kaufende Unterstüßungen an frühere Provinzialbeamte und Hinterbliebene von solchen. (Die Nummern dieses Titels und des Titels IV ergänzen sich gegenseitig.) Für frühere Beamte bezw. für Hinterbliebene von Beamten:		
1		der Zentralverwaltungsbehörde	1 900	1 900
		Zu übertragen	1 900	1 900

Titel.		Bemerkungen.		
		Witkin jezt		
		mehr	weniger	
		„	„	
4 000	—	—	—	Es werden gezahlt an 70 Witwen Witwengelder von 80 000,74 M. „ 31 Waisen Waisengelder „ 4 792,08 „ zusammen 84 792,82 M. Bei Aufstellung des letzten Haushaltsplanes wurden im ganzen 80 800,27 M. an Witwen- und Waisengeldern gezahlt. Da mit einem niedrigeren Satzfen der Witwen- und Waisengelder gerechnet werden muß, wird ein Betrag von 96 000 M. in den Haushaltsplan einzustellen sein.
2 254 82	—	—	—	Es werden gezahlt an 14 Witwen Witwengelder von 13 515,70 M. 11 Waisen Waisengelder von 1 569,04 „ zusammen 15 084,74 M.
—	24	—	—	Es werden gezahlt an 3 Witwen Witwengelder von 3 197,84 M. 1 Waise Waisengeld von 218,56 „ zusammen 3 416,40 M.
—	—	976	—	Es werden gezahlt an 8 Witwen Witwengelder von 8 436,— M. 2 Waisen Waisengelder von 600,80 „ zusammen 9 036,80 M.
428	—	—	—	Es werden gezahlt an 3 Witwen Witwengelder von 3 868,56 M. 5 Waisen Waisengelder von 1 443,84 „ zusammen 5 312,40 M.
—	—	—	—	Es werden gezahlt an 99 Witwen Witwengelder von 35 511,65 M. 11 Waisen Waisengelder von 857,68 „ 3 Doppelwaisen Waisengelder von 664,80 „ zusammen 37 034,13 M. Die Beibehaltung des bisherigen Betrages von 48 000 M. dürfte sich empfehlen.
—	—	348 16	—	Es werden gezahlt an 7 Witwen Witwengelder von 6 840,00 M. 12 Waisen Waisengelder „ 2 222,40 „ zusammen 9 063,— M.
528 10	—	—	—	Es werden gezahlt an 5 Witwen Witwengelder von 4 002,30 M. 4 Waisen Waisengelder „ 867,86 „ 2 Doppelwaisen Waisengelder von 831,60 „ zusammen 5 791,66 M.
7 211 16	1 324 16	—	—	
5 887	—	—	—	
—	—	—	—	Es wird gezahlt: 1. an den früheren Bureauhilfsarbeiter Bleser eine Unterstüßung von 500 M. 2. „ die Witwe des Landrats Sittel „ „ 1 400 „ zusammen 1 900 M.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
III.		Uebertrag	1 900	1 900
	2	der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	600	600
	3	der Provinzialanstalten		
		a. des Landarmenhauses in Trier	900	900
		b. der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler	1 222	1 330
		c. des Provinzialmuseums in Bonn	1 668	1 668
		d. der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren	100	100
		e. der ehemaligen Provinzial-Irrenanstalt in Siegburg	250	250
		f. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:		
		1. zu Andernach	415	415
		2. zu Düren	100	300
		3. zu Merzig	884	884
	4	der Provinzialstraßen-Verwaltung	6 611	6 853
		Summe Titel III.	14 650	15 200
IV.		Für weitere Ruhegehälter, Witwen- und Waisengelder sowie Unterstützungen und zur Abrundung	235 369,46	253 319,39
		Summe für sich.		

Wichtig jetzt	Bemerkungen.	
	mehr	weniger
		Die Witwe des verstorbenen Inspektors Schläpke bezieht eine Unterstützung von 600 RM.
		Der frühere Schneidermeister Wills erhält eine Unterstützung von . . . 300 RM. und die Kinder des früheren Oberinspektors Lehmeier eine solche von 600 „ zusammen 900 RM.
	108	Es wird gezahlt: 1. an die Witwe des früheren Direktors Müller eine Unterstützung von 600 RM. 2. „ „ „ „ „ Kuffners Rahle „ „ „ 150 „ 3. „ „ „ „ „ „ Zienboch „ „ „ 472 „ zusammen 1222 RM. Die Witwe des Werkmeisters Kürten, welche 108 RM. Unterstützung bezog, ist gestorben.
		Der frühere Buchbindungsassistent Könen bezieht eine Unterstützung von 1068 RM.
		Die Schwester des verstorbenen katholischen Kassenführers a. D. Lindemann erhält eine wöchentlicher Unterstützung von 200 RM. jährlich, welche je zur Hälfte bei der Blindenanstalt und der Heil- und Pflegeanstalt Düren verrechnet wird.
		Die Witwe des früheren Gärtners Raß bezieht eine Unterstützung von 250 RM.
		Die frühere Wärterin Breifuß erhält eine Unterstützung von . . . 175 RM. und die Witwe des früheren Bursengehilfen Zelarge eine solche von 240 „ zusammen 415 RM.
	200	Siehe die Bemerkung zu Titel III Nr. 3d der Ausgabe. Der Wärter Weber, welcher eine Unterstützung von 200 RM. bezog, ist gestorben.
		Es wird gezahlt: 1. an die frühere Bienenbrennmeisterin Schmidt eine Unterstützung von 564,— RM. 2. „ „ „ „ Pflegerin Gahner eine Unterstützung von . . . 320,— „ zusammen 884,— RM.
	242	Es werden 33t. an 5 frühere Straßenaufsichtsbeamte Unterstützungen von . . . 2835,— RM. und an 15 Witwen von solchen Unterstützungen gezahlt von . . . 5773,80 „ zusammen 6608,80 RM.
	550	Die verstorbene Witwe Straßenaufsicher Kreinendahl bezog 200 RM. Unterstützung.
	17 949 86	Dieser Titel dient zur Ergänzung der Titel I, II und III und, soweit er hierzu nicht erforderlich ist, zur Verpfändung des rentbar angelegten Fonds (vergl. die Bemerkung zu Titel I Nr. 1 der Einnahmen), mit welchem Verfahren der 52. Rheinische Provinziallandtag sich in seiner Plenarsitzung vom 7. März 1912 einverstanden erklärt hat.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1913.	für das Rechnungs- jahr 1912.
V.		Zuvaldengelder für frühere Angestellte und Arbeiter, bewilligt auf Grund der vom 42. bzw. 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundzüge. (Die Nummern dieses Titels und des Titels VIII ergänzen sich gegenseitig.)		
	1	Zuvaldengelder von früheren Angestellten und Arbeitern: der Zentralverwaltungsbehörde	524 28	524 28
	2	der Provinzialanstalten	11 069 15	5 960 50
	3	der Straßenvverwaltung	36 737 93	33 430 54
		Summe Titel V.	48 331 36	39 915 32
VI.		Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene von früheren Angestellten und Arbeitern, bewilligt auf Grund der vor- erwähnten Grundzüge. (Die Nummern dieses Titels und des Titels VIII ergänzen sich gegenseitig.)		
	1	Für Hinterbliebene von Angestellten u.: der Provinzialanstalten	3 590 88	3 114 36
	2	der Straßenvverwaltung	15 272 31	12 826 83
		Summe Titel VI.	18 863 19	15 941 18
VII.		Unterstützungen, welche vor Erlaß der vorerwähnten Grundzüge bewilligt worden sind. (Die Nummern dieses Titels und des Titels VIII ergänzen sich gegenseitig.)		
	1	Für frühere Angestellte bzw. für Hinterbliebene von solchen und zwar: der Provinzialanstalten	560	560
	2	der Straßenvverwaltung	100	100
		Summe Titel VII.	660	660

Witwen jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
		Ein ehemaliger Kanzleistatthalter der Zentralstelle erhält 475,80 RM. Zuvaldengeld, wovon jedoch die Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft mit Rücksicht auf die von dem betr. Angestellten bei dieser Genossenschaft verbrachte Dienstzeit 93,00 RM. zu zahlen hat. Ferner bezieht eine frühere Putzfrau 142,08 RM. Zuvaldengeld.
5 108 65	—	An 26 frühere Angestellte werden mit im ganzen 11 069,15 RM. Zuvaldengelder gezahlt.
3 307 39	—	Es haben mit 164 Straßenvwärtner bzw. Straßenvarbeiter insgesamt 36 737,93 RM. Zuvaldengelder zu beziehen.
8 416 04	—	
476 52	—	An 15 Witwen, 14 Waisen und 1 Doppelwaise werden 3590,88 RM. Witwen- und Waisengelder gezahlt.
2 445 49	—	Es werden gezahlt: an 73 Witwen Witwengelder von . . . 12 747,35 RM.
2 922 01	—	„ 62 Waisen Waisengelder von . . . 1 903,00 „
		„ 10 Doppelwaisen Waisengelder von . . . 621,66 „
		zusammen 15 272,31 RM.
		Die Witwe eines ehemaligen Angestellten und die verwitwete Mutter einer früheren Stationspflegerin beziehen zusammen 560 RM. Unterstützung.
		1 früherer Straßenvarbeiter erhält eine Unterstützung von 100 RM.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
VIII.		Für weitere Invalidengelder an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte <i>ic.</i> sowie für weitere Witwen- und Waisengelder an deren Hinterbliebene bezw. zur Abrundung	9 645,45	2 983,50
		Summe für sich.		
IX.		Dr. Klein-Stiftung. (Der Fondt rechnet für sich.) Zur Unterstützung pensionierter Provinzialbeamten bezw. der Hinterbliebenen von solchen Beamten	731,54	709,65
		Summe für sich.		
		(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung für die Stiftung in das nächste Jahr übertragen.)		
		Wiederholung.		
I.		Ruhegehälter von Beamten	410 644	368 053
II.		Reglementsmäßige Witwen- und Waisengelder	191 705	185 818
III.		Laufende Unterstützungen an frühere Beamte und an Witwen von solchen	14 650	15 200
IV.		Für weitere Ruhegehälter <i>ic.</i>	235 369,46	253 319,50
V.		Invalidengelder für frühere Angestellte und Arbeiter	48 331,36	39 915,50
VI.		Witwen- und Waisengelder an die Hinterbliebenen von solchen Personen	18 863,19	15 941,15
VII.		Unterstützungen für frühere Angestellte bzw. für Witwen von solchen	660	660
VIII.		Für weitere Invalidengelder <i>ic.</i>	9 645,45	2 983,50
IX.		Dr. Klein-Stiftung	731,54	709,65
		Summe der Ausgabe	930 600	882 600
		Die Einnahme beträgt	930 600	882 600
		Ausgleich.		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Witzin jetzt		Bemerkungen.
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.	mehr	weniger	
					6 661,95	—	Die Titel V, VI und VII werden durch diesen Titel ergänzt.
							An Invaliden-, Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen werden an frühere Angestellte der Zentralverwaltungsbehörde und Provinzialanstalten bezw. deren Hinterbliebene jetzt 15 744,31 RM. gezahlt — gegen 10 159,14 RM. zurzeit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1912. — Zur Befreiung von Invalidengeldern an ehemalige Wärter und Arbeiter der Straßenvverwaltung bezw. von Waisengeldern <i>ic.</i> an deren Hinterbliebene ist zurzeit ein Betrag von 52 110,24 RM. erforderlich — gegen 46 357,86 RM. zu derselben Zeit im Vorjahre. — Es ist hier ein Betrag von 9645,45 RM. für weitere Invalidengelder <i>ic.</i> vorgesehen, um die Summe der Titel V, VI und VII auf 77 500 RM. zu erheben, welcher Betrag bei Titel II Nr. 1 b und 12 b für Invaliden-, Witwen- und Waisengelder in Einnahme gestellt ist.
					21,86	—	Soweit die hieselbst vereinnahmten Zuschüsse aus dem Haupt-Haushaltsplan und dem Haushaltsplan der Provinzialstrafenverwaltung nicht ausreichen oder nicht erforderlich sind, erfolgt am Schlusse des Rechnungsjahres eine entsprechende Nachforderung bezw. Rückhaltung.
							Bergl. Titel IV der Einnahme.
					42 591	—	
					5 887	—	
					—	550	
					—	17 949,86	
					8 416,04	—	
					2 922,01	—	
					6 661,95	—	
					21,86	—	
					66 499,86	18 499,86	
					48 000	—	
					48 000	—	

Handwritten title or section header in the center of the page.

Main body of handwritten text, appearing to be a list or detailed notes.

Table with multiple columns and rows, containing handwritten entries, possibly a ledger or index.